

Grundsätze zur Vergabe von Haushaltsmitteln des Integrationsbeirates Bothfeld-Vahrenheide

(Stand: 23.04.2014)

Die Haushaltsmittel des Integrationsbeirates sollen als Projektförderung schwerpunktmäßig für folgende Zwecke verwandt werden:

- Förderung des Zusammenlebens der verschiedenen Kulturen und Milieus
- Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit
- Förderung gegenseitigen Austauschs und gemeinsamer Lernprozesse
- Förderung interkultureller Managementkompetenz
- Förderung von Netzwerken zur Unterstützung von Integrationsprozessen

Grundsätze

- Es werden nur Projekte gefördert, bei denen ein Bezug zum Stadtbezirk gegeben ist und die in diesem durchgeführt werden.
- Es werden keine jährlich wiederkehrenden Verpflichtungen, wie Miet- und Personalkosten finanziert. Es können jedoch auch Zuschüsse zu wiederkehrenden oder fortgesetzten Projekten beantragt werden.
- Es soll keine nachträgliche Finanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben gewährt werden.
- Anträge sollen unter verbindlicher Nutzung des Projektbogens, der unter http://www.hannover.de/stadtbezirke/both_vahr/mitgestalten/data/Meldungen/Integrationsbeirat_Bothfeld-Vahrenheide.html abgerufen werden kann, vor Projektbeginn gestellt werden und mindestens 2 Wochen vor der ordentlichen Sitzung des Integrationsbeirates bei der **Landeshauptstadt Hannover, OE 18.62.03, Trammplatz 2, 30159 Hannover**, sowie per Mail an 18.62.03@hannover-stadt.de als Word-Dokument eingereicht werden.

Sie sollen folgende Punkte beinhalten:

- Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme mit Zeitplan
- Begründung des Antrages
- Finanzierungsplan mit Eigenanteil und eingeplanten oder beantragten Drittmitteln
- zwei Kosten- oder Angebotsnachweise bei Anschaffungen (die Förderung rein vermögenswirksamen Investitionen/Anschaffungen, die nicht im Zusammenhang mit einer Projektdurchführung stehen, ist nur bis zu einem Betrag von 450,- € möglich.)

- Die Antragsteller sollen in der Sitzung des Integrationsbeirats anwesend sein, um auf Fragen zusätzliche Informationen geben zu können

- Pflichten der Antragsteller/innen
 - Anzeige von Veränderungen gegenüber Ursprungsantrag
 - Verwendungsnachweis mit Originalbelegen
 - Kurzbericht über Umsetzung/Durchführung des Projektes – nach Möglichkeit als Beitrag mit Fotos zur Veröffentlichung auf der Internetseite des Integrationsbeirats Bothfeld-Vahrenheide, d.h. in digitaler Form
 - Abrechnung der gewährten Zuwendung innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach Bewilligung, außer in begründeten Ausnahmen

- Der Integrationsbeirat beschließt seine Empfehlungen mit einfacher Mehrheit. Bei Anwesenheit von weniger als der Hälfte der Mitglieder sollen keine Beschlüsse gefasst werden.

- Im Rahmen der Projektdurchführung ist auf die Förderung durch den Integrationsbeirat Bothfeld-Vahrenheide hinzuweisen (in Ankündigungen, Flyer etc.)